



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Fernstraßen-Bundesamt

nachrichtlich per E-Mail

Die Autobahn GmbH des Bundes

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2024

**Sachgebiet 05.3: Brücken- und Ingenieurbau;
Bauweisen**

**13.1: Zivile Verteidigung;
Zivile Vorsorgemaßnahmen**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Zivile Verteidigung (ZV) im Aufgabenbereich des Bundesmi-
nisteriums für Digitales und Verkehr (BMDV);**

- **Aufhebung der Einstufung der „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2018“ als Verschluss-
sache der Geheimhaltungsstufe VS-NUR FÜR DEN DIENST-
GEBRAUCH (VS-NfD) und Fortschreibung als „Beschreibung und
Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2024“
als offenes Schriftgut**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2018 vom

16.05.2018 – StB 17/7199.30/30-2987662 –

Aktenzeichen: StB 24/7192.70/10-3879892

Datum: Bonn, 31.07.2024

Seite 1 von 3

Gerhard Rühmkorf
Leiter der Unterabteilung StB 2

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5240
Fax +49 228 99-300-807-5240

ref-stb24@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

I.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2018 vom 16.05.2018 wurde die „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2018“ als Verschlussache der Geheimhaltungsstufe VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) bekanntgegeben und für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt.

Nach einer Überprüfung der Einstufungsnotwendigkeit hebe ich die VS-Einstufung nunmehr auf. Die „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2018“ ist fortan als nicht eingestuftes (offenes) Schriftgut zu betrachten.

Alle als VS-NfD gekennzeichneten Exemplare der „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2018“ sind entweder zu vernichten oder es ist die Aufhebung der VS-Einstufung mit Datum und Bezug auf dieses ARS sowie dem BMDV als verfügende Stelle auf den Exemplaren eindeutig zu vermerken.

Ich bitte, alle Stellen, an die Sie die als VS-NfD gekennzeichnete Version bisher unter Beachtung der geheimchutzrechtlichen Regelungen weitergegeben haben, über die Aufhebung der Einstufung zu informieren und aufzufordern, bezüglich der Vernichtung oder Kennzeichnung der Exemplare ebenso zu verfahren.

Die Ausgabe 2018 wird als „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2024“ als offenes Schriftgut fortgeschrieben. Bis auf wenige geringfügige redaktionelle Anpassungen unterscheiden sich die Ausgaben 2018 und 2024 inhaltlich nicht, insbesondere nicht hinsichtlich der statischen Berechnung nach dem Bemessungskonzept der DIN-Fachberichte (Verkehrslastmodell LM1 DIN FB 101:2009, Nachweisführung nach DIN-FB 103:2009).

Die Bereitstellung der „Beschreibung und Bauanweisung für die D-Brücke mit Flachfahrbahn, Ausgabe 2024“ erfolgt ausschließlich digital; sie kann von der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) (www.bast.de) kostenlos heruntergeladen werden: Ingenieurbauwerke/ Regelwerke.





Seite 3 von 3

II.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden.

Ich bitte das Fernstraßen-Bundesamt, das ARS gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes einzuführen. Ich bitte, mir eine Kopie des Einführungserlasses zuzusenden.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmdv.bund.de) zu senden.

III.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2018 vom 16.05.2018 – StB 17/7199.30/30-2987662 – hebe ich hiermit auf.

Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf



Beglaubigt:

Regierungshauptsekretär